

Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK) zur Begutachtung des Budgets 2024 der Gemeinde Lupsingen

1. Auftrag

Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages haben wir, die RGPK, das Budget 2024 begutachtet.

Gemäss Finanzhandbuch für die Baselbieter Einwohnergemeinden Nr. 19.6.4 haben wir geprüft, ob im vorliegenden Budget 2024 und in der Finanzplanung die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und ob im Budget 2024 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben vorhanden sind.

2. Durchführung

Die Durchsicht der uns am 12. und 19. Oktober und am 7. und 13. November 2023 elektronisch zur Verfügung gestellten Unterlagen (Budget 2024, Aufgaben und Finanzplanung 2024 bis 2028, Protokollauszüge der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2023 betreffend Genehmigung Budget 2024 und Finanz- und Investitionsplanung 2024 - 2028), sowie weitere schriftlich erteilte Auskünfte und Unterlagen aufgrund unserer Fragen an den Finanzverwalter a.l., sowie erhaltene Auskünfte während einer Sitzung am 7. November 2023 mit dem mit dem Gemeinderat bildeten die Basis für unsere Begutachtung.

3. Prüfungsgebiete

3.1. Budget der Erfolgsrechnung

Die RGPK stellt fest, dass das vorliegende Budget 2024 sowie die weitere Finanzplanung 2024 - 2028 für alle Jahre kleine Ertragsüberschüsse aufweisen (Rechnung 2022 wies einen Aufwandüberschuss auf).

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Ertrags- / (Aufwandüberschuss)	(104'539.79)	29'987	92'300

Der Ertrag aus Steuern wird aufgrund der Vorjahre unter Berücksichtigung der Prognosen der Steuerverwaltung BL / BAK Economics Basel berechnet; es handelt sich somit um eine Schätzung, die erhebliche Unschärfen aufweisen kann.

Budgetiert wird für 2024 mit einem unveränderten Einkommenssteuerfuss NP (natürliche Personen) von 58% der Staatssteuer.

Damit liegt Lupsingen bei den Steuern vom Einkommen bei den natürlichen Personen gemessen an den in 2023 geltenden Steuerfüssen NP leicht unterhalb des Durchschnitts der Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft (welcher für 2023 bei 59.03% lag), und leicht über dem Durchschnitt der Gemeinden im Bezirk Liestal (durchschnittlicher Steuerfuss 57.96%).

Im Kanton Basel-Landschaft wiesen die beiden Gemeinden Bottmingen und Pfeffingen mit einem Steuerfuss von 45% in 2023 die tiefsten Steuerfüsse auf, im Bezirk Liestal die Gemeinde Augst mit 53%. Den höchsten Steuerfuss im Kanton Basel-Landschaft wies in 2023 die Gemeinde Waldenburg mit 69.5% auf, im Bezirk Liestal die Stadt Liestal mit 65%.

Bei den Steuerfüssen JP (juristische Personen) wird wie im Vorjahr jeweils mit einem Steuerfuss von 55% von der Staatssteuer budgetiert (Gewinn- und Kapitalsteuer), was dem gesetzlich möglichen Maximum im Kanton Basel-Landschaft entspricht. Nur wenige Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft hatten in 2023 tiefere Steuerfüsse, sodass Lupsingen mit den 55% nur etwa 3%-Punkte über dem Kantons- bzw. Bezirksdurchschnitt lag. Einige wenige Gemeinden wie Binningen (Gewinnsteuerfuss JP in 2023 von 31%), oder Giebenach (28%) und Ramlinsburg (39%) im Bezirk Liestal haben von der Möglichkeit von tieferen Steuerfüssen für juristische Personen Gebrauch

gemacht. Bei den Kapitalsteuern zeigt sich ein ähnliches Bild, die meisten Gemeinden wendeten in 2023 den maximal möglichen Steuereffuss an, mit einigen Ausnahmen (im Bezirk Liestal Ramlinsburg mit einem Steuereffuss von 50%, tiefster Wert im Kanton Basel-Landschaft in 2023 wies die Gemeinde Schönenbuch mit 40% aus).

Somit weist die Gemeinde Lupsingen im innerkantonalen Vergleich kein günstiges steuerliches Umfeld für juristische Personen auf, wobei die Einkünfte für die Gemeinde Lupsingen von juristischen Personen, wie aus unten aufgeführter Aufstellung der Erträge aus Steuern in der Rechnung 2022 und den Budgets für die Jahre 2023 und 2024 hervorgeht, absolut zu vernachlässigen sind. Dies wird sich nach Einschätzung der RGPK aufgrund der im innerkantonalen Vergleich wenig attraktiven Konditionen für juristische Personen, wie auch absehbar durch die in 2023 erfolgte Ansiedelung eines familiengeführten Schreinereibetriebs im Gewerbegebiet von Lupsingen, nicht ändern. Im Budget und der weiteren Finanzplanung ist das entsprechend abgebildet.

Final entschieden über die in 2024 geltenden Steuereffüsse wird an der Einwohnergemeindeversammlung am 5. Dezember 2024, die sich mit dem Budget 2024 befassen wird.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Einkommenssteuereffuss NP von der Staatssteuer	58%	58%	58%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	<i>59.05%*</i>	<i>59.03%*</i>	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	<i>57.82%*</i>	<i>57.96%*</i>	
Steuereffuss Gewinn JP (vor dem 1.1.2023 Steuersatz) von der Staatssteuer	3.5%	55%	55%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	<i>4.23%*</i>	<i>52.43%*</i>	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	<i>4.2%*</i>	<i>51.93%*</i>	
Steuereffuss Kapital JP (vor dem 1.1.2023 Steuersatz) von der Staatssteuer	0.55‰	55%	55%
<i>Kanton BL (Durchschnitt)*</i>	<i>0.55‰*</i>	<i>53.8%*</i>	
<i>Bezirk Liestal (Durchschnitt)*</i>	<i>0.55‰*</i>	<i>54.29%*</i>	

*Quelle: https://www.statistik.bl.ch/web_portal/18_4_4_1?Jahr=1

In der unten aufgeführten Aufstellung sind die Erträge aus Steuern von natürlichen Personen (NP) und juristischen Personen (JP) in der Rechnung 2022 und in den Budgets für die Jahre 2023 und 2024 aufgeführt, sowie die Erträge aus Lastenabgeltung und Ressourcenausgleich.

	Rechnung 2022	Budget 2023	Budget 2024
Einkommenssteuern NP	3'021'328	3'250'000	3'230'000
Vermögenssteuern NP	329'952	355'000	305'000
Quellensteuern NP	18'641	20'000	20'000
Ertragssteuern JP	9'182	12'500	7'500
Kapitalsteuern JP	6'433	4'500	7'000
Lastenabgeltung	37'758	37'750	107'900
Ressourcenausgleich	299'778	555'000	600'000

Die Budgets 2024 sowie die weitere Finanzplanung 2024 - 2028 der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung weisen Aufwandüberschüsse auf, die aber noch durch Reserven gedeckt sind. Langfristig müssen auch bei diesen Spezialfinanzierungen die Aufwände durch Erträge gedeckt sein.

3.2. Budget der Investitionsrechnung

Im Budget 2024 (steuerfinanzierter Teil und Spezialfinanzierungen) sind Ausgaben für Investitionen in Höhe von CHF 2'469'000 vorgesehen, dies stellt eine wesentliche Steigerung zur Rechnung 2022 (Ausgaben für Investitionen in Höhe von CHF 2'100) und zum Budget 2023 (CHF 1'627'000) dar.

Der Grossteil der für 2024 budgetierten Ausgaben für Investitionen sollen im Bereich 7 Umweltschutz u. Raumordnung in der Spezialfinanzierung Wasser/Abwasser anfallen.

	Budget 2023	Budget 2024
0 Allgem. Verwaltung	-	-
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit	-	-
2 Bildung	220'000	300'000
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	-	120'000
6 Verkehr	415'000	777'000
7 Umweltschutz u. Raumordnung	992'000	1'272'000
8 Volkswirtschaft	-	-
Total	1'627'000	2'469'000

Für die Investitionen 2024 in der Rubrik «Bildung» besteht noch kein konkreter Plan. Der Betrag ist ein Platzhalter, weil ein Bedarf erkannt, aber die Planung noch nicht gestartet worden ist.

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass viele für 2024 budgetierte Ausgaben für Investitionen noch nicht beschlossen sind (in der Auflistung der Investitionen ab Seite 61 mit Art = NNB (noch nicht beschlossen) aufgeführt). Für alle aufgelisteten Investitionen ist ab Seite 61 die Rechtsgrundlage vermerkt, bzw. bei Fehlen einer solchen ist NNB vermerkt.

4. Ergebnisse

4.1. Feststellungen

4.1.1 Feststellungen zum Budget der Erfolgsrechnung

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass die Schätzung der Steuereinnahmen 2024, genauso die Höhe des Finanz- und Lastenausgleichs mit Unsicherheiten behaftet ist. Die getroffenen Annahmen erscheinen der RGPK angemessen und hinreichend vorsichtig angesichts der vorliegenden Informationen und im Zeitverlauf bzw. Vergleich mit der vorliegenden Rechnung 2022 und dem Budget 2023.

Weiter nimmt die RGPK zur Kenntnis, dass im vorliegenden Budget die wesentlichen Abweichungen (+/- CHF 10'000) zum Vorjahresbudget erläutert sind (S. 5-7 im vorliegenden Budget 2024).

Gegenüber der Rechnung 2022 schlagen insbesondere um über CHF 230 Tsd. (+10%) höhere Personalaufwände zu Buche (darin enthalten Verwaltung, Werkhof und Lehrer der Volksschule Kindergarten bis 6. Primarklasse), sowie um über 200 Tsd. (+13%) höherer Transferaufwand (grösste Bewegungen: Entschädigungen an öffentliche Unternehmen + CHF 60 Tsd. vs. Rechnung 2022; Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände + CHF 95 Tsd.; Beiträge an Kanton - CHF 36 Tsd.; Beiträge an private Haushalte + CHF 77 Tsd.), während die Abschreibungen wegen der tiefen Ausgaben für Investitionen der vergangenen Jahre etwas über 200 Tsd. (-34%) weniger hoch zu Buche schlägt als noch in der Rechnung 2022.

Generell hält die RGPK fest (Vergleiche den RGPK-Bericht zum Budget 2023), dass in Zukunft mit steigenden Gebühren beim Wasser und beim Abwasser zu rechnen ist, was sich auch in der Rechnung 2022 gezeigt hat, jedoch vermutlich noch nicht ausreichend im Budget und der Finanzplanung abgebildet ist.

Für 2024 kann aufgrund der hohen vorhandenen Reserven aus Vorjahren in den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser dem budgetierten Wert, der einen Ausgabenüberschuss aufweist, noch zugestimmt werden.

4.1.2 Feststellungen zum Budget der Investitionsrechnung

Die RGPK nimmt zur Kenntnis, dass gemäss vorliegendem Budget 2024 die Ausgaben 2023 für Investitionen (Hochrechnung) mit CHF 452'000 - wie in den Vorjahren festgestellt - wesentlich tiefer waren, als zuvor budgetiert. Somit kommt die RGPK zum Schluss, dass es sich bei der Auflistung der

Investitionen und den geplanten Ausgaben für Investitionen im Budget 2024 eher um eine Auflistung aller angedachten bzw. nötigen Investitionen der nächsten Jahre handelt, eine Umsetzung im Jahr 2024 aller dieser Ausgaben aber eher nicht realistisch erscheint, wenn man die Jahre 2022 (vorliegende Rechnung 2022 versus Budget 2022) und 2023 (Budget 2023 versus Hochrechnung Ausgaben 2023) als Massstab heranzieht.

Dies muss man berücksichtigen, wenn man die im Budget und in der weiteren Finanzplanung dargestellten Kennzahlen (bspw. S. 8 des Budgets 2024 Finanzkennzahlen Budget 2024, Selbstfinanzierungsgrad, -anteil, Investitionsanteil usw.) betrachtet, die so natürlich wesentlich verzerrt dargestellt sind, da die Ausgaben für Investitionen in der geplanten Höhe so in 2024 aller Wahrscheinlichkeit nach nicht eintreffen werden. Ein Grossteil der aufgelisteten Investitionen hat noch keine Rechtsgrundlage (mit NNB, noch nicht beschlossen bezeichnet).

Die Grundlagen für die im Budget eingestellten NNB Investitionen (noch nicht beschlossenen Investitionen), wie Offerten, Berechnungen oder ähnlich wurden uns im Rahmen unserer Begutachtung nicht zur Verfügung gestellt, sodass wir dazu keine Aussage treffen können. Grundsätzlich bedarf es für alle im Budget enthaltenen, noch nicht beschlossenen (NNB) Kredite > CHF 50'000 eines gesonderten Beschlusses der Gemeindeversammlung (Sondervorlage), um die notwendige Rechtsgrundlage zu schaffen, d.h. zu diesen Investitionen muss die Gemeindeversammlung zu einem späteren Zeitpunkt gesondert Beschluss fassen.

Im Budget 2024 sind 5 Investitionen < CHF 50'000 aufgelistet, die mit Beschluss des Budget 2024 in vorliegender Form Rechtsgrundlage erlangen (Budget (BU)-Kredit; Sanierung Gässli West CHF 32'000; Sanierung West WL CHF 14'000; Gässli West Sauber-/Mischw. CHF 17'000; Sauberw. Leitung Büntenstr 7 CHF 46'000; Ersatzbeschaffung Schneepflug Rapid CHF 30'000).

In der Aufstellung der Investitionen ist eine Investition über CHF 65 Tsd. enthalten (Wärmeverb. Ersatz Siloaustrag.), die auf einem Beschluss des Gemeinderats vom 4.7.2023 basiert, d.h. es fehlt ein entsprechender Beschluss einer Sondervorlage zu dieser Investition > CHF 50'000.

Auskunftsgemäss war diese Investition dringend und sehr kurzfristig notwendig, da der Wärmeverbund aufgrund eines Defekts der Anlage ausgefallen war, sodass der Gemeinderat nicht bis zu der nächsten Einwohnergemeindeversammlung warten konnte, um die Investition erst beschliessen zu lassen. Der Gemeinderat hat dies auskunftsgemäss vor Durchführung der Investition beim Rechtsdienst des Kantons Basel-Landschaft entsprechend abklären lassen, um sicherzugehen, dass man in dieser ausserordentlichen Lage die Befugnis für diese Investition auch ohne beschlossene Sondervorlage hat.

4.2. Empfehlungen

Der Wärmeverbund weist im Budget 2024 wiederum ein negatives Ergebnis in Höhe von CHF 11 Tsd. auf, wodurch das Eigenkapital der freiwilligen Spezialfinanzierung Wärmeverbund nach Einschätzung der RGPK absehbar ins Negative zu kehren droht. Bei Spezialfinanzierungen müssen langfristig Einnahmen und Ausgaben im Gleichgewicht sein, sodass der Gemeinderat in der Pflicht ist, nach Lösungen zu suchen, um die negative Entwicklung langfristig wieder ins Gleichgewicht zu bringen (Preisanpassung bei den privatrechtlichen Verträgen der angeschlossenen Hauseigentümer, Anpassung Reglement, Verkauf des ganzen Wärmeverbunds o.ä.).

Allfällige Überlegungen die freiwillige Spezialfinanzierung wieder aufzulösen, um die Aufwandüberschüsse zukünftig wieder im allgemeinen Haushalt zu verbuchen, sieht die RGPK negativ, da die Aufgabe nicht weggefallen ist, und somit die Verursacherfinanzierung aufgegeben würde, d.h. alle Einwohner mit ihren Einkommenssteuern für die Aufwandüberschüsse des Wärmeverbundes aufkommen müssten.

Die hohen budgetierten Investitionen sind aus Sicht des Gemeinderats Ausfluss eines Investitionsstaus. Wir empfehlen im Sinne einer mittel- bzw. langfristigen Investitionsplanung diese in Zukunft früh- und langfristig zu planen, und die Abwicklung durch den Gemeinderat eng zu kontrollieren. Um die Kennzahlen im Budget und in der Finanzplanung weniger verzerrt

darzustellen, sollten die Ausgaben für Investitionen in denjenigen Jahren eingeplant werden, in denen sie auch anfallen.

Wir empfehlen weiter, sich in den kommenden Jahren jeweils frühzeitig Gedanken zu Refinanzierungen zu machen. Durch die hohen geplanten Investitionen und auch durch Ablauf von bestehenden Darlehen stehen Refinanzierungen von Darlehen an. Bisher wurden alle Darlehen (bis auf eines von der Bürgergemeinde) bei der PostFinance abgeschlossen, in Zukunft sollte bei jeder Neuaufnahme mehrere Vergleichsangebote von verschiedenen Kreditinstituten eingeholt werden, und die Finanzierung jeweils beim günstigsten Kreditinstitut abgeschlossen werden.

5. Antrag

Da im vorliegenden Budget 2024 und in der Finanzplanung die Steuer- bzw. Gebühreneinnahmen mittel- und langfristig hoch genug angesetzt sind, um den laufenden Aufwand zu decken, und da im Budget 2024 der Investitionsrechnung die Rechtsgrundlagen für die budgetierten Investitionsausgaben aufgeführt sind (bzw. bei den Investitionen, bei denen die Rechtsgrundlage noch fehlt, dies entsprechend vermerkt ist mit NNB, noch nicht beschlossen), empfiehlt die RGPK der Einwohnergemeindeversammlung:

Das vorliegende Budget 2024 für die Einwohnergemeinde Lupsingen zu genehmigen.

Lupsingen, 18. November 2023

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (RGPK)


Marc Hofmann
Präsident
Giuseppe Iannazzone
Matthias Schauwecker